

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger** und **Ing. Huber**

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Sicherstellung des Erhalts von Sonderschulen in NÖ –
Investitionen sicherstellen**

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, Sonderschulen bis 2020 zu einem Auslaufmodell werden zu lassen. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kontinuierlich steigt und auch die Nachfrage an Betreuung in einer sonderpädagogischen Schule ungebrochen hoch ist, ist dieser Plan mehr als hinterfragenswert.

Im vergangenen Schuljahr wurden österreichweit 30.701 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – davon 5.834 alleine in Niederösterreich – unterrichtet. Je nach Beeinträchtigung der Kinder wird ein individueller Unterrichtsplan erstellt und von speziell geschulten Sonderschullehrern unterrichtet. Bis dato haben Eltern die Möglichkeit selbst zu wählen, ob sie ihr Kind in einer Integrations- oder Sonderschule unterbringen möchten. Mit der Umstellung auf reine Integrationsklassen würde man sie dieser Wahlfreiheit berauben.

Geht es allein um das Recht auf Bildung – worauf sich die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht - nämlich den menschlichen Anspruch auf freien Zugang zu Bildung, auf Chancengleichheit sowie das Schulrecht - wurde und wird dieses von Österreich vollends erfüllt. Unter diesem Aspekt ist es nicht notwendig, Sonderschulen abzuschaffen und nur mehr Integrationsklassen zu installieren. Ganz im Gegenteil steigt die Chancengleichheit parallel zu einer intensiveren und individuelleren Betreuung. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass durch die hohe Schüleranzahl pro Klasse als auch nicht ausreichend geschultes Personal, den individuellen Bedürfnissen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr angemessen nachgekommen werden kann.

Ilse Schmid, Präsidentin des steirischen Landesverbandes der Elternvereine an Pflichtschulen vermutet in einem Standard-Interview: *„Wenn man alle Indizien zusammennimmt, ist das wesentlichste Motiv für die Abschaffung der Sonderschulen die Einsparung. Wenn man sich die Kosten pro Schüler im Nationalen Bildungsbereich ansieht, saust der Balken bei den Sonderschulen am weitesten nach oben.“*

Bei allen Neuerungen oder Änderungen im Bildungsbereich muss das Kindeswohl absolute Priorität haben, monetäre Überlegungen dürfen nicht ins Kalkül gezogen werden. Es geht hier um die Bildung aller Kinder. Einsparungsmaßnahmen unter diversen Deckmäntelchen sind strikt abzulehnen. Auf Kosten der Kleinsten und Schwächsten der Gesellschaft sparen zu wollen, ist schlicht inakzeptabel und daher strikt abzulehnen.

Im Lichte dieser Aussage scheint die Reduktion des veranschlagten Investitionskapitals entlarvend. Kinder mit besonderen Bedürfnissen benötigen auch infrastrukturell spezielle Ausstattung – qualitativ wie auch quantitativ. Mit der Reduktion der Investitionsmittel im Voranschlag 2018 wird nicht nur der entsprechende Ausbau verhindert, sondern auch der angepriesene Erhalt dieser wichtigen Bildungseinrichtung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für den Erhalt von Sonderschulen in Niederösterreich und den jährlich notwendigen Investitionen aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass weiterhin Sonderschulen in NÖ bestehen bleiben und die jährlich notwendigen Investitionen sicherzustellen.“